

Klage, eingereicht am 15. Oktober 2022 — C. & S./EUIPO — Scuderia AlphaTauri (CS jeans your best fashion partner)

(Rechtssache T-645/22)

(2022/C 463/85)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: C. & S. Srl (Umbertide, Italien) (vertreten durch Rechtsanwalt E. Montelione)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Scuderia AlphaTauri SpA (Faenza, Italien)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Unionsbildmarke CS jeans your best fashion partner — Unionsmarke Nr. 9 387 986

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 4. August 2022 in der Sache R 182/2022-1

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 58 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 14. Oktober 2022 — Piaggio & C./EUIPO — e-bility (Scooter)

(Rechtssache T-646/22)

(2022/C 463/86)

Sprache der Klageschrift: Italienisch

Parteien

Klägerin: Piaggio & C. SpA (Pontedera, Italien) (vertreten durch Rechtsanwalt F. Jacobacci und Rechtsanwältin B. La Tella)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: e-bility GmbH (Remagen, Deutschland)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin des streitigen Musters oder Modells: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitiges Muster oder Modell: Gemeinschaftsgeschmacksmuster (Scooter) — Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nr. 4363588-0001

Verfahren vor dem EUIPO: Lösungsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Dritten Beschwerdekammer des EUIPO vom 8. August 2022 in der Sache R 1663/2020-3

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- das Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nr. 4363588-001 der Inhaberin für nichtig zu erklären;
- dem Beklagten und der Inhaberin des Gemeinschaftsgeschmacksmusters die Kosten des Verfahrens vor der Beschwerdekammer aufzuerlegen;
- dem EUIPO und der etwaigen Streithelferin sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates;
- Fehlerhafte Bewertung sowie unbegründeter Ausschluss von maßgeblichen Beweismitteln, die von der Klägerin vorgelegt worden seien;
- Verstoß gegen Art. 25 Abs. 1 Buchst. e der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates;
- Verstoß gegen Art. 25 Abs. 1 Buchst. f der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates.

Klage, eingereicht am 17. Oktober 2022 — Puma/EUIPO — Handelsmaatschappij J. Van Hilst (Schuhe)

(Rechtssache T-647/22)

(2022/C 463/87)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Puma SE (Herzogenaurach, Deutschland) (vertreten durch Rechtsanwälte M. Schunke und P. Trieb)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Handelsmaatschappij J. Van Hilst (Waalwijck, Niederlande)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin des streitigen Geschmacksmusters: Klägerin

Streitiges Geschmacksmuster: Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nr. 3 320 555-0002

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Dritten Beschwerdekammer des EUIPO vom 11. August 2022 in der Sache R 726/2021-3

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten einschließlich der Kosten des Verfahrens vor der Beschwerdekammer aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 7 Abs.1 der Verordnung (EG) Nr. 6/2002;
 - keine Berücksichtigung der Verletzung von Vertragspflichten und Bösgläubigkeit.
-